



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2004

Heilbad Heiligenstadt, den 27.01.2004

Nr. 05

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld
keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld</u> Haushaltssatzung 2004 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 53
Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis Haushaltssatzung 2004 des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“	... 54
<u>Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen</u> Bekanntmachung der Haushaltssatzung	... 55
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2004	... 55

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2004 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr. 19, S. 432) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Auf der Grundlage der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2004 werden als Haushaltssatzung 2004

	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	3.980.000,00 €	8.640.000,00 €	12.620.000,00 €
die Aufwendungen	3.980.000,00 €	8.402.000,00 €	12.382.000,00 €
2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	1.476.000,00 €	10.365.000,00 €	11.841.000,00 €
die Ausgaben	1.476.000,00 €	10.365.000,00 €	11.841.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 663.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.440.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Von den Verbandsgemeinden des Bereiches Abwasserentsorgung wird eine Umlage in Höhe von 375.000,00 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

ausgefertigt:

Heiligenstadt, den 20.01.2004

gez. Albert Keppler
stellv. Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis Haushaltssatzung 2004 des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

1. Mit Beschluss Nr. VV 18/03 vom 11.12.2003 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2004 mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.01.2004 die Haushaltssatzung 2004 des Zweckverbandes rechtsaufsichtlich gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung genehmigt.
3. Die Haushaltssatzung 2004 liegt in der Zeit vom

02.02.2004 bis 13.02.2004

im Sitz des Zweckverbandes, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt und im Amtssitz der jeweiligen Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 20.01.2004

gez. Albert Keppler
stellv. Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- I. Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Jahr 2004
- II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk
 1. Mit Beschluss Nr. 11/2003 vom 01.12.2003 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
 2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.12.2003 den Kassenkredit in Höhe von 130.000,00 € genehmigt.
- III. Auslegungshinweis
Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 09.02.2004 bis 20.02.2004 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstr. 17, Zimmer-Nr. 207 öffentlich aus.

Teistungen, 14. Januar 2004

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Siegel

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2004

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und des § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgplan

Erträge	783.560,00 €
Aufwendungen	731.280,00 €

2. im Vermögensplan

Einnahmen	710.030,00 €
Ausgaben	710.030,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird auf –0- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf –0- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 130.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 14. Januar 2004

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Siegel